

Tagesordnung

**der 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
Dienstag, 27. November 2012, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg,
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg**

1. Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg
2. Bewerbung des Kreises zum Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“
3. Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement
4. Partnerschaftsangelegenheiten
5. Bericht des Heinsberger Tourist-Service e.V.
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Vor den Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus besteht in dieser Wahlperiode die Möglichkeit, Museen in privater Trägerschaft im Kreis Heinsberg zu besichtigen. Folgender Termin ist vor dieser Sitzung geplant:

17.00 Uhr	Rurtal-Korbmacher-Museum, Nohlmannstraße 22, 41836 Hückelhoven
------------------	---

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 27. November 2012

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	29.11.2011
Kreistag	20.12.2011
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Zuletzt in seiner Sitzung am 22.05.2012 hat sich der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus mit dem Thema „Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg“ befasst. Auf die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde der Ausschuss über ein Angebot des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V., welches je nach Leistungsumfang Kosten im Umfang von ca. 20.000 € verursachen würde, informiert. Der Ausschuss hat einstimmig den Verwaltungsvorschlag, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erstellung eines Gutachtens zur Musikschullandschaft herbeizuführen und dem Ausschuss danach einen Beschlussvorschlag vorzulegen, zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Abstimmung wurde die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 03.07.2012 mit dem Thema befasst. Zwischen den Bürgermeisterinnen der kreisangehörigen Kommunen bestand nach eingehender Diskussion Einvernehmen, die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Gutachtens zur Analyse der Musikschullandschaft bis auf weiteres zurückzustellen, da kein Änderungsbedarf hinsichtlich der inneren Struktur der Kreismusikschule gesehen werde; Überlegungen zu einer flächendeckenden Neuausrichtung sollten nicht weiter verfolgt werden. Eine Analyse der Musikschullandschaft ist – da die Städte Geilenkirchen und Heinsberg Musikschulen in ihrem Bereich maßgeblich finanziell unterstützen und alle Städte und Gemeinden über die differenzierte Kreisumlage an den Kosten der Kreismusikschule beteiligt sind – nur dann zielführend, wenn diese von allen Städten und Gemeinden mitgetragen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, von dem Angebot des Landesverbandes vom 15.03.2012 für eine Beratungsleistung und bis auf weiteres von einer Neuausrichtung der Kreismusikschule Abstand zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 27. November 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bewerbung des Kreises zum Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 12.000 €
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW) hat das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ aufgelegt. Dieses Projekt soll vorrangig jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren zugutekommen. Das Land stellt den Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen, jährlich einen Betrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlichen in der genannten Altersgruppe zur Verfügung. Das Programm startete erstmalig am 01.01.2012 mit ca. 25 kommunalen Teilnehmern und ist zunächst bis 2015 geplant. Das Land hat das Projekt „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“ erneut für das Jahr 2013 ausgeschrieben. Beteiligen können sich Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen, in denen mindestens 3.500 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 bis 14 Jahren leben; eine Bewerbung kleinerer Städte und Gemeinden im Verbund mit anderen ist möglich. Die Landesmittel müssen für zusätzliche kulturelle Angebote eingesetzt werden, die kostenfrei sind oder mit ermäßigtem Eintritt zu kulturellen Einrichtungen für die Zielgruppe angeboten werden. Für die Koordination und Organisation auf örtlicher Ebene ist ein/e „Kulturrucksack-Beauftragte/r“ zu benennen.

Auf Nachfrage beim MFKJKS NRW wurde erklärt, dass auch Kreise sich als Projektkoordinatoren bewerben können, wenn die kreisangehörigen Kommunen der Bewerbung des Kreises zustimmen und die Kommunen einen Eigenanteil in Höhe von 20 % pro Kind/Jugendlichen, dies entspricht 0,88 €, einbringen. Aufgrund der Anzahl der Kinder/Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren im Kreis Heinsberg wäre mit einer jährlichen Förderung in Höhe von ca. 60.000 € zu rechnen. Der Eigenanteil des Kreises betrüge ca. 12.000 €.

Im Rahmen der HVB-Konferenz am 26.03.2012 haben sich die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einstimmig für die Beteiligung am Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“ ausgesprochen.

Nach Abstimmung mit den Kommunen des Kreises Heinsberg hat sich der Kreis – vorbehaltlich der Entscheidungen in den politischen Gremien – mit Schreiben vom 16.08.2012 für eine Projektdurchführung beworben. Im Wesentlichen sieht die Projektbeschreibung, unter Berücksichtigung der Anregungen der kreisangehörigen Kommunen, folgende Maßnahmen vor:

1. Besuche von Museen im Kreisgebiet,
2. Informations- und Bildungsfahrten zur ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang,
3. Hip-Hop-Ferienworkshop,
4. Zirkus und Kulturprojekte in Kooperation mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie
5. Besuch des Kinder- und Jugendtheaters Düsseldorf.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, sich am Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“ zu beteiligen und dieses im Falle einer positiven Entscheidung des Landes umzusetzen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 27. November 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht prognostizierbar
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.11
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreistag hat sich u. a. in seiner Sitzung am 05.07.2012 mit einem Antrag der FDP-Fraktion bezüglich „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement – das Ehrenamt besonders würdigen“ befasst. Auf die Niederschrift der Sitzung, TOP 7, wird verwiesen. Eine Abstimmung über den Antrag wurde einvernehmlich zurückgestellt. Den Städten und Gemeinden sollte auf Vorschlag von Landrat Pusch nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, inwieweit die Einbringung von Kreisangeboten Einfluss auf die Positionierung der einzelnen Kommunen in Bezug auf die Einführung einer Ehrenamtskarte haben könnte. Des Weiteren ist zu prüfen, welche konkreten Begünstigungen von Seiten des Kreises in Betracht kommen könnten. Mit Schreiben vom 17.07.2012 wurden die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinde darüber informiert, dass der Kreis selbst derzeit nicht beabsichtige, einen Ehrenamtspreis einzuführen, jedoch – vorbehaltlich der Entscheidungen in den politischen Gremien – die Initiativen der kreisangehörigen Kommunen unterstützen werde. Sie wurden um Mitteilung gebeten, inwiefern vom Kreis eingeräumte Vergünstigungen für Inhaber einer Ehrenamtskarte Einfluss auf ihre Haltung zur Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen haben könnten.

Auf Kreisebene wären Vergünstigungen insbesondere für die Anton-Heinen-Volkshochschule (VHS) sowie für die Kreismusikschule denkbar. Da zu Beginn des Jahres 2011 die Trägerschaft des Kreismuseums an den neu gegründeten „Trägerverein Museum Heinsberg e.V.“ überführt wurde, könnte über hier evtl. einzuräumende Vergünstigungen der Trägerverein entscheiden.

Die Teilnahmebedingungen der VHS sehen folgende Sonderregelungen vor: „Empfänger/innen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise in der Regel eine Entgeltermäßigung für Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Seminare in Höhe von 75 %. ... Die Entgeltermäßigung gilt für Veranstaltungen der Fachbereiche 3 bis 10. Eine Ermäßigung der Entgelte für Konzerte, Kabarett, Vorträge, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen erhalten unter Vorlage entsprechender Nachweise o. a. Personen sowie Schüler/innen, Studenten/ Studentinnen, Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card und der Eurecard.“ Die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg enthält folgende Ermäßigungsregelung: „Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII ... Schüler/innen und Studenten/ Studentinnen über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.“ Das Entgelt für Jugendliche ist im Vergleich zum Erwachsenentarif im Durchschnitt um ca. 36 % vermindert. Es wäre denkbar, dass auch Inhaber einer Ehrenamtskarte von diesen bzw. von einer dieser Regelungen profitieren könnten.

Zu der oben erwähnten Anfrage haben neun Städte und Gemeinden Stellung bezogen. Diese fallen sehr heterogen aus. Zum einen wird von den Städten Erkelenz, Übach-Palenberg und Wassenberg die signalisierte Bereitschaft des Kreises für kulturelle Kreiseinrichtungen, wie insbesondere der VHS und der Kreismusikschule, entsprechende Sonderkonditionen bei kommunalen Ehrenamtspreis-Regelungen einzuräumen, ausdrücklich begrüßt. Die Städte/ Gemeinden Gangelt, Geilenkirchen und Heinsberg erklären, dass eingeräumte Vergünstigungen bei der VHS oder Kreismusikschule für Inhaber einer Ehrenamtskarte keinen Einfluss auf die Haltung der Stadt/Gemeinde hätten bzw. sehen keine Notwendigkeit für eine kreiseinheitliche Regelung. Die Stadt Hückelhoven hat in diesem Jahr erstmals ein Ehrenamtsfest ausgerichtet und sieht von der Einführung einer Ehrenamtskarte ab. Die Gemeinde Waldfeucht verweist auf die angespannte Haushaltssituation. Mit Blick auf die Kreisumlage seien von daher vom Kreis eingeräumte Vergünstigungen kritisch zu beurteilen. Die Gemeinde Selfkant teilt mit, dass die Einführung einer Ehrenamtskarte im Moment für sie nicht relevant sei; es würden jedoch weitere Beratungen folgen.

Zu beachten ist, dass etwaige Regelungen, die die VHS betreffen, nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus fallen, sondern dem Kuratorium der VHS vorbehalten sind.

Mit Datum vom 04.10.2012 haben die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP einen „Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung von Kreisausschuss/Kreistag; Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement – Das Ehrenamt besonders würdigen!“ (**Anlage**) vorgelegt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 diesen Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 27. November 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Partnerschaftsangelegenheiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht vorhersehbar
----------------------------------	----------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

a) Freundschaftsfestival 2013 in Ungarn

Im Rahmen der Partnerschaften mit dem schottischen District Midlothian und dem ungarischen Komitat Komárom-Esztergom findet im kommenden Jahr turnusgemäß das nächste Freundschaftsfestival im ungarischen Partnerkreis statt. Eine Einladung wurde bereits ausgesprochen. In Absprache mit den Partnerkreisen soll das Festival von Samstag, 12. Oktober, bis Samstag, 19. Oktober, - somit eine Woche vor den Herbstferien in NRW - stattfinden. Der bisherigen Praxis entsprechend sind bis zu 50 Gruppenteilnehmer aus dem musischen, tänzerischen und kulturellen Bereich nach Ungarn eingeladen. Des Weiteren soll eine ca. fünf Personen umfassende offizielle Delegation - traditionell von Mittwoch bis Samstag - teilnehmen.

Entsprechend der bisherigen Praxis schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, von allen Beteiligten (Gruppenteilnehmer und offizielle Vertreter) eine Eigenbeteiligung in Höhe von 90 € zu erheben. Über die Zusammensetzung der offiziellen Delegation soll noch eine Abstimmung zwischen den Fraktionen erfolgen.

Soweit möglich, wird die Verwaltung in der Sitzung weitere Informationen zum Partnerschaftstreffen geben.

b) Informationsreise des Fachausschusses nach Ungarn

In seiner Sitzung am 22.05.2012 sprach sich der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Reisetrip für den gemeinsamen Informationsbesuch der Ausschussmitglieder und der für den Ausschuss zuständigen Verwaltungsmitarbeiter im Partnerkreis Komárom-Esztergom für Donnerstag, 30. Mai (Fronleichnam), bis Sonntag, 2. Juni nächsten Jahres, aus.

Darüber hinaus sollen an diesem Besuch Herr Landrat Stephan Pusch, Frau Liesel Machat als allgemeine Vertreterin sowie mit Blick auf eine mögliche Schulpartnerschaft die Leiter der drei Berufskollegs des Kreises Heinsberg, die Herren Crott, Threin und Zins, beteiligt werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung nähere Einzelheiten zu den möglichen Flugzeiten sowie dem vorgesehenen Programmablauf bekannt geben.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 27. November 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht des Heinsberger Tourist-Service e.V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 213.000 €
----------------------------------	---------------

Leitbildrelevanz:	3.9 und 3.12
--------------------------	--------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 beschlossen, dass einmal jährlich der Jahresabschluss des Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS) dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern ist. Der HTS wird hierzu in der Sitzung berichten.

***Fraktion der CDU - Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Fraktion der FDP***

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

z. K.:
Fraktion FW
Fraktion Die Linke

Heinsberg, den 04.10.2012

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung von Kreisausschuss/Kreistag; Anerkennung von ehrenamtlichen Engagement – Das Ehrenamt besonders würdigen!

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP *beantragen* wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Kreistag begrüßt das ehrenamtliche Engagement der Bürger im Kreis Heinsberg.**
- 2. Der Landrat wird beauftragt in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz für eine Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an der Ehrenamtskarte NRW zu werben.**
- 3. Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit Angebote von kreiseigenen Einrichtungen (insbesondere der VHS und kreiseigenen Museen) im Rahmen der Ehrenamtskarte NRW der Kommunen eingebunden werden können und dahingehende Gespräche mit den entsprechenden Stellen führen.**
- 4. Die Ergebnisse werden dem Kreistag zeitnah berichtet.**

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist von zentraler Bedeutung für das soziale und kulturelle Leben im Kreis Heinsberg. Es sind neben den zahlreichen Vereinen, die unserer Region ein buntes Gesicht geben, auch die Einzelkämpfer, die in ihrer Freizeit im kleinen und großen Rahmen dazu beitragen, Hilfestellungen gerade dort zu geben, wo der Kreis und die Kommunen dies nicht leisten können. Neben den Kommunen soll der Kreis sich ebenfalls in die sichtbare Wertschätzung des Ehrenamtes einreihen. Im Leitbild des Kreises Heinsberg ist die besondere Förderung des Ehrenamts festgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



für die CDU-Fraktion
Norbert Reyans



für die SPD-Fraktion
Michael Stock



für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Meurer



für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen